

| | |
|--|---|
| | Vorlage Nr. UD 12/2021 Beschluss Nr. |
|--|---|

Beratung am: 18.11.2021

Öffentlicher Teil: ja

Initiator:

Bürgermeister

Beratungsfolge

Gemeinderat Ummendorf: 16.09.2021

B e t r e f f

Antrag der Wienerberger GmbH auf Zulassung eines obligatorischen Rahmenbetriebsplans gem. 52 Abs. 2a BBergG und §§ 57a und 57b BBergG für den Tontagebau Wefensleben

Beschlussantrag

Der Gemeinderat Ummendorf beschließt, die gemeindliche Zustimmung zum Antrag auf Zulassung eines obligatorischen Rahmenbetriebsplans für den Tontagebau Wefensleben zu erteilen.

Begründung

Die Wienerberger GmbH betreibt in Wefensleben ein Ziegelwerk, in dem quartäre Lockersedimente und Tone/Tonsteine des Unteren Jura zu Porotonziegeln verarbeitet werden. Die hierfür benötigten Rohstoffe werden in dem ca. 1,5 km südwestlich des Ziegelwerks gelegenen Tontagebau Wefensleben, in den Gemarkungen Wefensleben, Völpke und Sommersdorf, gewonnen und von dort direkt auf eine Rohstoffhalde in das Ziegelwerk verbracht.

Die Wienerberger GmbH ist Inhaberin des aufrechterhaltenen Bergwerkseigentums Nr. III-A-f-285/90/201 sowie der Bewilligung Nr. II-B-f-284/94 für die Gewinnung des bergfreien Bodenschatzes „Tonige Gesteine zur Herstellung von Mauerklinkern und Hartbrandziegeln“.

Für den Betrieb des Tontagebaus Wefensleben hat das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) den Hauptbetriebsplan vom 27.03.2017 zugelassen und bis zum 31.05.2022 befristet.

Die Wienerberger GmbH beabsichtigt nunmehr die Erweiterung des Abbaufeldes über die Grenzen des bestehenden Bergbauschutzgebietes hinaus in die angrenzende Bewilligung Wefensleben-Süd, Berechtsams-Nr.: II-B-f-284/94.

Die Erweiterung des Tontagebaus außerhalb des bestehenden Bergbauschutzgebietes umfasst eine Fläche von 20,65 ha. Im Zuge der Erweiterung vergrößert sich die Gesamtfläche des Tontagebaus einschl. der umgebenden Sicherheitsstreifen auf 47,85 ha.

Nach Abschluss der bergbaulichen Gewinnung ist nach Einstellung der Wasserhaltung die Herstellung eines Landschaftssees geplant.

Der Tonvorrat in der geplanten Abbaufäche beträgt etwa 6.281.578 m³. Bei einem Jahresverbrauch von ca. 120.000 m³ errechnet sich ein Rohstoffvorrat für einen Zeitraum von ca. 52,3 Jahren.

Abgebaut werden soll der Rohstoff ausschließlich auf Flächen, die sich im Eigentum der Wienerberger GmbH befinden.

Die geplante Erweiterung des bergbaulichen Vorhabens bedarf einer Umweltverträglichkeitsprüfung, da nach Abschluss der bergbaulichen Gewinnung die Notwendigkeit einer nicht lediglich unbedeutenden und nicht nur vorübergehenden Herstellung eines Gewässers besteht. Entsprechend § 52 Abs. 2a BBergG ist hierfür ein obligatorischer Rahmenbetriebsplan aufzustellen und für dessen Zulassung ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

Die Wienerberger GmbH beantragte deshalb am 17.05.2021 beim Landesamt für Geologie und Bergwesen die Zulassung des Rahmenbetriebsplans für das Vorhaben Tontagebau Wefensleben.

Die der Verbandsgemeinde Obere Aller vorliegenden Antragsunterlagen (2 Ordner) enthalten Ausführungen zu raumordnerischen Belangen, zur technischen Konzeption, eine Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt und zur Betriebssicherheit und Nachbarschaftsschutz (Anlage Inhaltsverzeichnis).

Die Antragsunterlagen lagen in der Zeit vom 12.07.2021 bis zum 11.08.2021 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Planungsrechtliche Beurteilung:

Vom Abbau und den betrieblichen Nebenprozessen betroffen sind Flurstücke in der Gemarkung Sommerdorf, Flur 6 und 10, der Gemarkung Völpke, Flur 4 und in der Gemarkung Wefensleben, Flur 6. Das Bewilligungsfeld Wefensleben-Süd erstreckt sich ebenfalls auf Flächen in der Gemarkung Ummendorf.

Im Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt ist der Tontagebau Wefensleben als Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung Nr. XXV. Ton Wefensleben festgelegt. Als Begründung heißt es hier: *„Zahlreiche Erkundungsbohrungen auf Ziegeltonen wiesen seit 1967 südwestlich von Wefensleben im Lias erhebliche hochqualitative Rohstoffvorräte nach. Die Lagerstätte Wefensleben versorgt ein nahe gelegenes umfassend modernisiertes Ziegelwerk und ist als groß einzustufen. Mit den Tonen aus dem genannten Vorkommen wird die Produktion hochwertiger Grobkeramik in Sachsen-Anhalt langfristig gesichert.“*

Dementsprechend weist auch der Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg 2006 diesen Bereich als Vorranggebiet Nr. XXX für die Rohstoffgewinnung „Wefensleben (Ton)“ aus. Im 2. Entwurf des in Neuaufstellung befindlichen REP ist der in Rede stehende Bereich ebenfalls als Vorranggebiet „Ton Wefensleben“ festgelegt.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Obere Aller ist das Bewilligungsfeld Wefensleben-Süd nachrichtlich übernommen worden und als Fläche mit bestehenden Bergrechten gekennzeichnet (Anlage FNP).

Das Bergwerkseigentum III-A-f-285/90/201 Wefensleben ist als Fläche für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen dargestellt. Die darüberhinausgehenden Flächen des Bewilligungsfeldes sind als Fläche für die Landwirtschaft überplant.

In der Begründung zum Flächennutzungsplan wird jedoch auf das derzeit laufende bergrechtliche Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung des Tontagebaus entsprechend des Antrages der Wienerberger GmbH hingewiesen. In den FNP wurde die im Antragsverfahren vorgesehene Abbaugrenze übernommen. Die Darstellung der verbleibenden Fläche als Fläche für die Landwirtschaft steht einer Erweiterung des Abbaufeldes nicht entgegen und entspricht den Zielen der Raumordnung.

Das LAGB als zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde für die Durchführung des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens führte am 12.01.2017 auf der Grundlage der von der Wienerberger GmbH vorgelegten Beratungsvorlage und der dazu eingeholten Stellungnahmen einen Scopingtermin durch. Hier wurden Festlegungen getroffen, die im Verfahren zu prüfen bzw. zu berücksichtigen sind, so u.a. in Bezug auf das Schutzgut Mensch und die menschliche Gesundheit:

„7. Die durch den Abbau und Rohstofftransport hervorgerufenen Umweltauswirkungen auf das Wohngebiet Zechenhaus (ca. 300 m nördlich des Tontagebaus gelegen) als nächstgelegene Wohnbebauung sind eingehend zu betrachten.“

In den vorliegenden Antragsunterlagen (Antragsteil II: Umweltverträglichkeitsstudie sowie in der Allgemeinverständlichen Zusammenfassung, S. 32) wird darauf verwiesen, dass die mit dem Transportverkehr verbundenen, auf die Wohnbebauung am Zechenhäuser Weg einwirkenden Schall- u. Staubimmissionen keine immissionsschutzrechtlichen Genehmigungshindernisse darstellen. Diese Immissionen stellen für die Anwohner einiger Wohngrundstücke am Ortsrand von Wefensleben (speziell im Bereich des Schwarzen Weges) eine subjektiv empfundene Belastung dar. Es wurden daher denkbare Transportalternativen untersucht (siehe Anlage-Alternativenbetrachtung zum Transportweg). Im Ergebnis wird die Realisierung der Transportvariante A (wie derzeitiger Transportweg, jedoch nach den ersten 200m Wegstrecke auf dem Zechenhäuser Weg in gerader Verlängerung über 300m hangabwärts zum Ziegelwerk, einer katastermäßig noch existierenden, aber derzeit in Ackernutzung befindlichen Wegeparzelle folgend) angestrebt. Diese führt zur Entlastung der Anwohner am Zechenhäuser Weg.

Hinweis:

Dem Beschluss wurden Unterlagen nur auszugsweise beigelegt.

Die gesamten Antragsunterlagen zum Vorhaben sind auf der Homepage des LAGB unter dem Link:

<https://lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen/wefensleben/> abrufbar.

Ebenso können die Unterlagen im Vorfeld der Ratssitzung in der Verbandsgemeinde Obere Aller, Bauamt, eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Ummendorf

Abstimmungsergebnis

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

| | | | | | | |
|-----------------------|----------------|-----------------|-------------------------------------|------------|--------------|--------------|
| | | | | | | |
| Anzahl der Mitglieder | davon anwesend | Stimmberechtigt | Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |

| | | | | |
|---------------------------|--------------------|-----------|-------------------|--|
| Gefertigt (Nodorf) | FDL (Kampe) | Beteiligt | FBL (Treu) | Verbandsgemeindegemeinderat (Frenkel) |
|---------------------------|--------------------|-----------|-------------------|--|

Zum Vollzug angewiesen:

18.11.2021

(Falke)

Bürgermeister

- Siegel -